



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Ihre Anzeige vom 17.06.2026, eingegangen per E-Mail am
18.06.2026 sowie ergänzende Berichte, zuletzt vom 22.07.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Stadt Eschweiler am 11.06.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 haben Sie mit Bericht vom 17.06.2026, eingegangen per E-Mail am 18.06.2026, gemäß § 80 Abs. 5 i.V.m. § 84 Abs. 2 GO-NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Die aufsichtsbehördliche Prüfung schließt – nachdem der sich ergebende Erläuterungsbedarf ausgeräumt werden konnte – mit folgendem Ergebnis ab:

Das im Jahr 2026 ausgewiesene negative Jahresergebnis kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass insoweit noch ein fiktiver Ausgleich i.S.d. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW erzielt wird. Im Jahr 2027 wird die Ausgleichsrücklage planmäßig verzehrt und der noch verbleibende Jahresfehlbetrag wie auch in den Folgejahren gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW vorgetragen.



Der Städteregionsrat als UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE

A 15 – Kommunalaufsicht
und Wahlen

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 1503
0241 / 5198 – 1502

E-Mail *
Kommunalaufsicht@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Palm
Frau Scheen
Frau Purrmann

Raum
A 915 / A 913

Aktenzeichen
15.1/03/11 – 2026 –

Datum
27.07.2026

Bürgertelefon
Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Das Haus der StädteRegion ist
mit verschiedenen Bus- und
Bahnlinien des AVV zu erreichen
(Haltestellen Normaluhr und
Hauptbahnhof).

Gemäß § 84 Abs. 2 GO NRW werden die jeweiligen geplanten Verlustvorträge zum Ausgleich der Jahresdefizite in den Jahren

2027	i.H.v. 14.434.826,00 €,
2028	i.H.v. 13.364.300,00 € und
2029	i.H.v. 12.297.450,00 €

bis längstens in die drei dem jeweiligen Haushaltsjahr folgenden Jahre genehmigt.

Zur städtischen Haushaltswirtschaft ist festzustellen, dass im gesamten Planungszeitraum konstant Jahresfehlbeträge mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 64,66 Mio. € erwartet werden, die den Eigenkapitalverzehr stetig vorantreiben. Der jährlich angesetzte Abzug des globalen Minderaufwands in maximaler Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen, beträgt in der Gesamtsumme rd. 21,4 Mio. €, welche zusätzlich zu dem vorgenannten Defizit zu erwirtschaften sind. Der strukturell defizitäre Haushalt führt nach der Beschlussfassung 2026 im Ergebnis bis zum Ende des Planungszeitraums zu einem maßgeblichen Verzehr des Eigenkapitals auf nur noch rd. 1,29 Mio. €.

Die mittelfristig geplante jährliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B unterschreitet weiterhin den im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 ermittelten aufkommensneutralen Hebesatz i.H.v. 1.159 Prozent, sodass seit 2025 auf entsprechende Erträge verzichtet wird.

Der Stellenplan weist für das Jahr 2026 insgesamt 32,61 neue Stellen aus. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen hohen Stellenvakanzen, dem Tarifabschluss aus dem Jahr 2025 und der Planungsgrundlage des Personalstands aus Juni 2025 sind die Ansätze bei den Personalaufwendungen bei entsprechender Besetzung der vakanten Stellen trotz einer deutlichen Steigerung risikobehaftet. Gleiches gilt für die Planung der Versorgungsaufwendungen.

Der städtische Haushalt wird weiterhin durch erhebliche Liquiditätskredite und damit einhergehenden Zinsaufwendungen belastet. Das Gesamtvolumen steigt kontinuierlich auf 132,46 Mio. € im Jahr 2029 an, wobei die Entlastung aus dem ASEG NRW i.H.v. rd. 20,1 Mio. € im Jahr 2026 bereits berücksichtigt ist. Die infolge der Zunahme der Investitionsmaßnahmen entstehenden Folgeaufwendungen in Form von Abschreibungen, Unterhaltungsmaßnahmen etc. werden neben den aus den notwendigen Kreditaufnahmen resultierenden Zinsaufwendungen angesichts des gestiegenen Zinsniveaus zukünftige Haushaltsausgleiche erschweren.

Die maßgeblichen HSK-Schwellenwerte gem. § 76 Abs. 1 GO NRW werden im Haushaltsjahr sowie mittelfristig aufgrund der Inanspruchnahme der bilanziellen Verlustvorträge ab dem Jahr 2027 nicht überschritten. Die Verlustvorträge sind gem. § 79 Abs. 3 GO NRW spätestens im Jahr 2030 mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept wäre infolge der voraussichtlichen Reduzierung der Allgemeinen Rücklage ab 2030 aufzustellen.

In Anbetracht der ausgewiesenen erheblichen strukturellen Defizite im gesamten Planungszeitraum, den erforderlichen Verrechnungen der jeweiligen Verlustvorträge, den grundsätzlichen Haushaltsrisiken (Entwicklung der allgemeinen Preissteigerungsrate, des Zinsniveaus, der Personalaufwendungen etc.) und der erforderlichen Realisierung des globalen Minderaufwands p.a. bedarf es einer sehr restriktiven Mittelbewirtschaftung in der Haushaltsführung sowie geeigneter, wirksamer Konsolidierungsmaßnahmen, um die zum Ende des Planungszeitraumes drohende Überschuldung abzuwenden.

Gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 werden gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW keine Bedenken geltend gemacht.

Diese Verfügung ist dem Rat der Stadt Eschweiler in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Birgit Nolte)

Kreisdirektorin